



Hausaufgabenregelung am DHG (Schuljahr 2023/24)

I. Umfang und Rhythmisierung

- **Jahrgangsstufen 5 und 6:** Die gesamte häusliche Vorbereitungsdauer (schriftliche und mündliche Aufgaben) sollte am Tag **zwei Stunden** nicht überschreiten.
- **Jahrgangsstufen 7 bis 10:** An **Tagen mit Nachmittagsunterricht** sollte die für die gesamte häusliche Vorbereitungsdauer (für den unmittelbar folgenden Unterrichtstag) benötigte Arbeitszeit **eine Stunde** nicht überschreiten.
- In Fächern, in denen keine Schulaufgaben geschrieben werden, sollten schriftliche Hausaufgaben nur in begründeten Fällen gestellt werden.
- In den Jahrgangsstufen 5 mit 11 ist in den Fächern, in denen Schulaufgaben vorgesehen sind, auf eine regelmäßige Hausaufgabenstellung zu achten.
- In Fächern, in denen es möglich ist, können so genannte „Wochenhausaufgaben“ eine sinnvolle Alternative sein, um eine bessere Einteilung der Arbeitszeit zu ermöglichen.
- Für die Bearbeitung umfangreicherer Übungsaufsätze und komplexerer Aufgabenstellungen soll genügend Zeit eingeräumt werden.
- Aus Intensivierungsstunden dürfen keine Hausaufgaben hervorgehen.
- Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Der Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben ist dem Alter und dem durchschnittlichen Leistungsvermögen anzupassen, so dass sie selbstständig in angemessener Zeit bewältigt werden können.

II. Kontrolle und Sanktionen

- Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe (Jgst.5 – 10) müssen ein Aufgabenheft führen, in dem die Hausaufgaben und Termine eingetragen werden.
- Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen; ihre Anfertigung wird zumindest stichprobenartig überprüft.
- Hausaufgaben dürfen **nicht benotet** werden.
- Im Falle der Abwesenheit gehört es zur Pflicht der Schülerinnen und Schüler, sich über den versäumten Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben zu informieren. Schriftliche Hausaufgaben sollen nachgeholt werden.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 gilt die Nacharbeitsregelung bei nicht angefertigten Hausaufgaben. In den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 werden die Eltern informiert, wenn sich Versäumnisse häufen.